



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Einzelheiten aus den Personalverhältnissen der preußischen Verwaltung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Einzelheiten aus den Personalverhältnissen der preußischen Verwaltung



Ich wende mich jetzt zu den Personalverhältnissen unsrer Verwaltung*). Auch die früher genannten Kritiker beschäftigen sich mit ihnen, aber, wie mir scheint, recht ungenügend. Zwei streifen sie überhaupt nur leicht. So meint Graf Hue de Grais ganz gelegentlich, daß die hervorragenden und segensreichen Leistungen mancher Oberpräsidenten in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts nicht auf die Stellung ihres Amtes im Aufbau der Verwaltung, sondern auf ihre Persönlichkeiten zurückzuführen sei, unterläßt es aber vollständig, aus dieser richtigen Beobachtung den naheliegenden Schluß zu ziehen. Geheimrat von Massow bemerkt sogar ausdrücklich, daß es sich bei der ganzen Frage nicht um Personen handle, sondern nur um die Verwaltungsmethode, deren Mängel überdies dem jetzigen Menschenalter nicht zur Last fielen. Wie man aber die Methode von den Menschen, die sie geschaffen haben und üben, oder vielmehr nicht üben, trennen kann, verrät er nicht. —

Klonau findet einen Übelstand auf diesem Gebiet darin, daß bei den Regierungen viel mehr Beamte beschäftigt seien, als dem Bedürfnis entspreche. Dies schädige nicht nur die Beamten selbst, sondern auch die Verwaltung und den Staat. Die Beamten würden wegen dieser Überzahl in jüngeren Jahren schlecht besoldet, rückten immer später in etatsmäßige Stellen auf oder würden immer seltener und später Landräte. Endlich würden sie in den besten Jahren ihres Lebens nicht ausreichend beschäftigt. Darunter leide wieder die Verwaltung, da die Gründlichkeit der Arbeit nicht dadurch zunehme, daß das Arbeitspensum klein sei, während andererseits durch die ungenügende Beschäftigung

Bgl. Die Not der Preussischen Verwaltung. „Grenzboten“ 1910, Heft 3 und die Fortsetzungen Heft 4, 5, 7, 15 u. 16.

die Neigung zu unnützer Vielschreiberei gefördert werde. Den Staat endlich koste die jetzige Einrichtung unnötig viel Geld. Außerdem erwähnt Klönau flüchtig die jetzt übliche Günstlingswirtschaft, die darauf beruhe, daß die Personalien der Verwaltungsbeamten nicht ähnlich den militärischen Personalien im Zivilkabinett bearbeitet würden.

Nun wird man Klönau darin zustimmen müssen, daß in der Tat mancher höhere Regierungsbeamte nicht voll beschäftigt ist. Daraus folgt aber noch nicht, daß es zu viel höhere Beamte bei den Regierungen gibt; den nicht ausreichend beschäftigten Beamten stehen hier genug andere gegenüber, die überlastet sind. Überdies hebt Loß gegenüber Klönau zutreffend hervor, daß die Zahl der Stunden, die ein Beamter auf der Behörde zubringt, keinen Maßstab für seine Arbeitsleistung geben kann. Gerade der höhere Verwaltungsbeamte muß neben der Erledigung der praktischen Bureauarbeit noch die Zeit haben, nicht nur auf den Gebieten, mit denen er dienstlich befaßt ist, theoretisch weiter zu arbeiten, sondern auch seine allgemeine Bildung zu fördern, damit er stets über den Dingen steht. Dadurch unterscheidet sich seine Tätigkeit von der des Bureaubeamten. Namentlich muß er auch an dem Leben seines Volkes teilnehmen können, damit er dessen Bedürfnisse kennen lernt und nicht ein Fremdling in dem Lande bleibt, dem er dienen soll.

Übrigens irrt auch Klönau darin, daß es die ungenügende Beschäftigung sei, die die Beamten zu unnützer Vielschreiberei verführe. Psychologisch dürfte das Gegenteil richtig sein. Vielschreiberei hat vielmehr ihre Ursache in einer falschen, unpraktischen Dienstführung überhaupt oder in dem Bestreben, sich hervorzutun. Insofern hängt sie mit der Günstlingswirtschaft zusammen, die jetzt bei uns herrscht. Damit hat Klönau einen munden Punkt berührt. Ob freilich sein Vorschlag, diese Wirtschaft durch Übertragung der Personalien an das Zivilkabinett zu beseitigen, praktisch durchführbar wäre, scheint mir zweifelhaft. —

Freiherr von Zedlitz erwähnt, daß der verstorbene Minister von Miquel die Ursache der ungenügenden Leistungen der Verwaltung vornehmlich in der unzureichenden Vorbildung der Verwaltungsbeamten gesucht habe. Seine eigene Meinung ist, daß die Vorbildung der Verwaltungsbeamten durch das neue Gesetz, über das ich mich in meinem zweiten Artikel gründlich ausgesprochen habe, nunmehr befriedigend geregelt sei. Ich bin seit der Niederschrift meines Artikels immer mehr in der Ansicht befestigt worden, daß die neue Ausbildung schlechter ist als die frühere, und auf die Dauer verhängnisvoll wirken muß — namentlich dann, wenn man allerhand weitere Pläne, von denen ich gehört habe, ausführen sollte. Ich komme hierauf noch zurück. —

Mehrere Kritiker, von Massow, Klönau und Loß, bezeichnen es übereinstimmend als einen Mangel, daß die Verwaltungsbeamten jetzt durch Rang und Gehalt an die ihnen einmal verliehenen Stellen gefesselt seien. Loß insbesondere findet, daß die „ungeheuer“ verschiedene Besoldung unserer einzelnen Beamten-

Klassen, die in der Hauptsache auf zufälligen Ergebnissen der geschichtlichen Entwicklung beruhen, keine innere Berechtigung mehr habe und der „modernen“ Auffassung widerspräche, wofür wir uns die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten als Vorbild dienen lassen könnten. Nach moderner Auffassung habe die Besoldung für die die ganze Person und Arbeitskraft ausfüllende Berufsarbeit des Beamten den Charakter der Alimentation, des standesgemäßen Unterhalts. Da aber heute alle Tätigkeit des höhern Beamten mit akademischer Bildung grundsätzlich als gleichwertig anerkannt werden müsse, einerlei, ob sie im Zentrum oder draußen geleistet werde, so sei sie auch gleichmäßig zu entlohnen. Es sei dies auch bei der Beratung der preussischen Besoldungsvorlage von 1896 durch viele „beachtenswerte“ Anträge anerkannt worden, die darauf abgezielt hätten, daß alle akademisch gebildeten Berufsbeamten mit einer ähnlichen Einrichtung und Dauer der Studien, des Vorbereitungsdienstes und der Wartezeit bis zur etatsmäßigen Anstellung im allgemeinen in demselben Alter zu denselben Ehrenrechten und demselben Gehalt aufsteigen könnten, also z. B. die Amts- und Landrichter den Regierungsräten, die Präsidenten der übrigen Provinzialbehörden den Regierungspräsidenten gleichgestellt würden.

Loß meint, daß die jetzigen Einrichtungen in der Beamtenchaft das Gefühl der Bevorzugung anderer oder der Zurücksetzung der eignen Person, Mißgunst und Streberei beförderten. Vor allem sehen aber die drei Kritiker darin einen Übelstand, daß infolge der eben erwähnten Einrichtungen jetzt die Beamten nicht zwischen den Zentral- und den Provinzial- und Bezirks- und Kreisbehörden ohne weiteres ausgetauscht werden könnten. Dadurch wird nach Loß verhindert, daß die Erfahrungen der Beamten, die mitten im praktischen Leben oder ihm doch recht nahe ständen, im Zentrum nutzbar gemacht werden könnten, oder daß umgekehrt die Anschauungen und Bestrebungen der Zentralstellen auf Provinz, Bezirk und Kreis anregend, belehrend, befruchtend wirkten. Nur durch einen solchen Austausch könne aber das Ziel erreicht werden, nicht nur den Behörden als solchen ihren universalen Charakter zurückzugeben, sondern auch der Mehrzahl der Beamten zu einer gewissen Universalität, einem lückenlosen Überblick über die staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu verhelfen und sie so zu geeigneten Trägern politischen Fortschritts zu befähigen. Für die Ministerien insbesondrer sei es nachteilig, daß man ihnen jetzt nicht öfters frisches Blut zuführen könne und daß die Ministerialräte jetzt keine Gelegenheit hätten, zeitweilig in die Provinz zurückzukehren, um sich durch die Berührung mit dem frischen Strom des Lebens vor Unfehlbarkeitsglauben, Verkünderung und Bureaukratismus zu bewahren. Klönau weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die meisten Ministerialräte schon in jüngern Jahren in ihre Stellungen kämen und daß ein großer Teil von ihnen niemals Gelegenheit gehabt habe, die Kreis- und die Gemeindeverwaltung gründlich kennen zu lernen und zu beobachten, wie die vielen gutgemeinten Anordnungen von oben in der untersten Instanz wirkten und welche Arbeit aufgewendet werden müsse, um die fast täglich

eingehenden Anfragen zu beantworten. Kurz, alle drei Kritiker stimmen darin überein, daß in der Verwaltung ein Wechsel zwischen der mehr praktischen Arbeit in der Provinz und der überwiegend theoretischen Arbeit am grünen Tisch der Zentralbehörden ebenso nützlich werde, wie sich im Heere der Wechsel zwischen dem Frontdienst und dem Generalstab oder dem Kriegsministerium glänzend bewährt habe. Loß meint noch, daß ein solcher Wechsel zwischen den einzelnen Behörden oben und unten zugleich eine wirksame Kontrolle über die Ausführung der Absichten und Anweisungen der Ministerien durch die Provinzialstellen herbeiführen würde, die bei allen großen Maßregeln und Reformen von einschneidender Bedeutung, ja in der Regel wichtiger sei als die Gesetzgebung darüber selbst. Und dieser Wechsel allein würde unter den heutigen Verhältnissen einen wirksamen Ersatz der Sendboten Karls des Großen und der dauernd reisenden Staatsräte des Ancien régime Frankreichs bieten können.

Gegen diese Ausführungen läßt sich manches einwenden.

Zwar ist die preussische Staatsregierung, wie Loß vor einiger Zeit anderswo mit Recht bemerkt hat, bei der Aufstellung des Besoldungsplans von 1896 von jener vorhin erwähnten Auffassung vom Wesen des Beamtengehalts ausgegangen. Aber sie hat erstens diese Auffassung damit begründet, daß der Beamte auf die Besoldung seine gesicherte finanzielle Stellung für sich und seine Familie, sowie die Ehre des Amtes einrechnen müsse. Das klingt schon ganz anders. Zweitens ist die Staatsregierung damals weit davon entfernt gewesen, anzuerkennen, daß nach „modernen“ Anschauungen verschiedene Beamtenklassen nur wegen der gleichen Vor- und Ausbildung im Dienstehlohn oder im Rang gleichzustellen seien. Vielmehr hat sie damals immer daran festgehalten, daß bei der Entscheidung über diese beiden Punkte namentlich die innere Wesenheit der einzelnen Beamtenklasse, die Stellung und die Bedeutung des Amtes in der Behördenorganisation maßgebend sein müsse. Damit ist sie nur der, soweit ich sehen kann, allgemein anerkannten Forderung der Wissenschaft gefolgt, daß bei der Regelung der Lohnverhältnisse auch der gesellschaftliche Wert der Arbeitsleistung zu berücksichtigen sei, der bei einem Beamten eben nur nach der Dienststellung bemessen werden kann. Sonst dürfte kein Minister höher besoldet werden als ein gleich alter Regierungsrat, was Loß selbst nicht will. Ebenso hat die Staatsregierung dabei einen zweiten Grundsatz richtig gewürdigt, daß nämlich bei der Bemessung des Lohns, also beim Beamten des Gehalts, auch auf die besondern Fähigkeiten, Begabungen und Talente, die ein bestimmtes Amt oder dessen „innere Wesenheit“ fordert, Rücksicht genommen werden muß. Gerade das ist nach dem bekannten Wort eines amerikanischen Trustleiters, daß nichts so billig sei als Gehirn, womit er die hohen Gehälter mancher leitenden Trustbeamten rechtfertigte, amerikanisch und „modern“. Erst mit dem Richterbesoldungsgesetz von 1907 und bei der Neuordnung der Beamtenbesoldung von 1909 hat die Staatsregierung den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Das beweist aber noch nicht, daß die leitenden Männer von 1897 unrecht hatten. Praktisch hat übrigens auch

bei dieser Neuordnung der Besoldungen jene Gleichstellung der verschiedensten Beamtenklassen Folgen gehabt, die die Hoffnung auf Beseitigung des Gefühls der Bevorzugung anderer und der eigenen Zurücksetzung, der Mißgunst und der Streberei sofort als trügerisch erwiesen haben.

Für den Vorschlag, Beamte der Zentral- und der Provinzialbehörden auszutauschen, darf man sich jedenfalls nicht auf das Vorbild der Heeresverwaltung berufen. Zwischen dem eigentlichen Truppendienst oder auch nur dem Dienst in einem Truppenstab und der Tätigkeit im Großen Generalstab, im Kriegsministerium oder in andern militärischen Zentralbehörden ist ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht. Die Tätigkeit des Beamten vollzieht sich aber im Ministerium wie im Landratsamt oder in der Regierung auf denselben Gebieten und ist auch ihrem Wesen nach dieselbe, nur daß man im Ministerium die Dinge von einem höhern und entferntern Standpunkt aus betrachtet. Sodann kann ich mir nicht gut vorstellen, wie ein solcher Austausch praktisch durchgeführt werden soll. Mit der Versetzung eines Offiziers aus einer militärischen Zentralbehörde in die Front oder auch umgekehrt ist in den höheren Rangklassen, die hier überhaupt nur in Betracht kommen können, fast immer eine Beförderung verbunden, während dies bei dem Austausch, den die drei Kritiker im Auge haben, soweit ich sie verstanden habe, nicht der Fall sein soll und auch gar nicht der Fall sein kann, da sonst der Zweck dieser Hin- und Herversetzungen kaum erreicht werden könnte. Wenn man ferner wirklich von jenem Austausch die Vorteile haben wollte, die man sich auf dem Papier verspricht, dann müßte der Wechsel ununterbrochen sein. Dagegen hat aber schon der Finanzminister von Miquel bei der Beratung der Besoldungsvorlage von 1896 geltend gemacht, daß bei dem raschen Wechsel der leitenden Beamten der Ministerien die Ministerialräte die nötige Einheitlichkeit in den Anschauungen und in der Praxis der Ministerien darstellten und daß schon aus diesem Grunde ein zu häufiger und zu schneller Wechsel der Räte vermieden werden müsse. Und welche Stellen bei den Provinzialbehörden würden in Betracht kommen? Doch nur die der Oberpräsidialräte oder der Oberregierungsräte, also ebenfalls Stellen, in deren Besetzung ein allzu häufiger Wechsel nicht erwünscht ist. Damit entfällt aber die Möglichkeit, der Mehrzahl der Beamten auf diesem Wege die von Loß bezeichnete Universalität zu verschaffen. Dann ist bei den eben erwähnten Verhandlungen von 1896 auch mit Recht darauf hingewiesen worden, daß, wie die Verhältnisse augenblicklich bei uns liegen, nicht jeder Ministerialrat für eine Stelle in der Provinzialverwaltung geeignet ist. Für viele würde es sich bei der Versetzung in die Provinz nicht um eine „Rückkehr“ in den frischen Strom des Lebens handeln, sondern um eine erste Bekanntschaft mit dem praktischen Leben. Man denke nur an einen Ministerialrat, der sich in einem Fachministerium zehn bis fünfzehn Jahre auf einem engbegrenzten Arbeitsgebiet betätigt hat. Was würde dieser als Oberpräsidial- oder Oberregierungsrat leisten können? Selbst ein geschulter Verwaltungsbeamter würde Jahre gebrauchen,

um sich wieder in die ganze Vielseitigkeit der Geschäfte eines Oberpräsidiums oder einer Regierung einzuleben. Viel schlimmer würde es natürlich einem der vielen Juristen in den Ministerien ergehen, die niemals das ganze Gebiet der Verwaltung kennen gelernt haben, vielleicht gleich aus der Justiz in das Ministerium gekommen sind. Es würde lange Jahre dauern, bis sich ein solcher Herr in den Geschäften der Provinzialbehörde auch nur oberflächlich zurechtgefunden hätte, er würde der Provinzialbehörde nichts nützen und in das Ministerium nur die Erinnerung an ein wüstes Durcheinander mitnehmen.

Und endlich! Welche Anschauungen würde ein solcher Ministerialbeamter in der Provinz „anregend, belehrend, befruchtend“ verbreiten können? Doch eben nur die seines bisherigen, vielleicht ganz einseitigen Referats. Damit kann er aber doch keinen Nutzen stiften. Ist denn außerdem ein solcher Austausch wirklich das einzige Mittel, oder auch nur nötig, um immer in den Zentralbehörden Männer zu haben, die das praktische Leben und seine Forderungen kennen oder in den Provinzialbehörden solche, die mit den Anschauungen und der Praxis der Zentralbehörden bekannt sind? Oder läßt sich wirklich nur durch einen solchen Austausch der Zweck der Sendboten Karls des Großen oder der reisenden Räte des alten französischen Königtums erreichen? Mir scheint nicht. Ich glaube vielmehr ein viel näher liegendes, viel einfacheres und viel wirksameres Mittel zu kennen. Weiteres später. Hier möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß Klouau den Kernpunkt der Frage berührt hat, indem er bemerkt, daß so manche Ministerialräte die Praxis des Lebens und der Verwaltung gar nicht kennen gelernt hatten, als sie in das Ministerium kamen. Hier muß angefaßt werden. —

Geheimrat Schwarz weist ferner auf eine gewisse Unzufriedenheit hin, die sich vielfach unter den höhern Beamten der Regierungsinstanz, besonders an Kleinern und mittlern Regierungen, bemerkbar mache und sich in einem starken Drängen nach der selbständigen und verantwortlichen Stellung eines Landrats, sowie in einem fortwährenden Hasten nach neuen Degernaten äußere. Das ist richtig; ebenso kann man Schwarz darin beistimmen, daß durch eine solche Unzufriedenheit die Güte der Leistungen der Beamten nicht gefördert wird. Dagegen ist seine Erklärung dieser Erscheinungen sicherlich nicht richtig; er widerlegt sie selbst. Er meint, daß sie ihre Ursachen in der Behördenorganisation hätten. Der Wert und die Wirksamkeit einer Beamtenschaft seien nämlich in hervorragender Weise abhängig von der Organisation, die dem Beamtenapparat zugrunde liege. Das Gefühl, an einer Stelle zu stehen, die nach ihren Befugnissen und ihrem Geschäftskreis hemmend und einschränkend wirke, vermindern die Arbeitsfreudigkeit eines Durchschnittsbeamten ebensosehr, wie die Bedeutung, die Zweckmäßigkeit und der Umfang des Amtes seine guten Eigenschaften zu wecken und zu steigern pflege. Das Gefühl, dem Landrat oft mehr hinderlich als förderlich gegenüberzustehn, mache sich daher grade an den mittlere und Kleinern Regierungen geltend, während an den Regierungen der

großen Industriebezirke die Sache vielfach anders liege. Hier habe der Regierungsdezernent vielmehr das Bewußtsein, daß er den untern Instanzen wirklich tätig und fördernd zur Seite trete.

In Wirklichkeit sind aber die Stellung der Regierungen und ihrer Dezernenten zu den untern Behörden, ihr Geschäftskreis und ihre Befugnisse überall dieselben. Deshalb müssen doch auch die Wirkungen dieser Verhältnisse überall dieselben sein. Es ist mir also nicht verständlich, daß ein Dezernent einer kleinen Regierung lediglich wegen der geringeren Größe seiner Behörde einen Landrat mehr hemmen und einschränken müsse, als der Inhaber desselben Dezernats bei einer großen Regierung. Ich möchte sogar behaupten, daß gerade die Dezernenten der größern Regierungen den Landräten größere Schwierigkeiten machen müssen. In den großen Behörden, namentlich in wirtschaftlich und politisch hochentwickelten Landesteilen, sind die Dezernate sachlich viel beschränkter als an den kleinern. Die Dezernenten der großen Regierungen werden also in höherm Grade und schneller Spezialisten auf ihren Gebieten und sind als solche den Landräten unbedingt überlegen. Daß aber eine solche Überlegenheit bewußt oder unbewußt auch geltend gemacht wird, liegt auf der Hand.

Ich habe denn auch an großen Regierungen ebensolche Unzufriedenheit und ein ebensolches Drängen nach dem Landratsamt oder nach andern Dezernaten kennen gelernt wie an kleinen Regierungen, an jenen sogar noch mehr als an diesen. Diese Erscheinungen haben eben andre Ursachen, als Schwarz meint. Er hat sie zum Teil selbst richtig angegeben: es sind die Reize des Landratsamts, daneben allerdings auch die Zurücksetzung der Regierung gegenüber dem Landratsamt, und daraus ergibt sich, wie wir noch sehen werden, alles andre. —

In diesen Zusammenhang gehört endlich die Klage des Freiherrn von Zedlitz über die falsche Behandlung der Landräte durch die Zentralbehörden. Man scheine dort den Landrat jetzt völlig in Reih und Glied mit den andern Verwaltungsbeamten einreihen zu wollen. Das Dienstalter falle jetzt für die Ernennung eines Assessors zum Landrat anscheinend ungleich mehr ins Gewicht, als der Zusammenhang mit dem Kreise oder die Wünsche der Kreiseingefessenen. Zuweilen scheine es, als ob solche Beziehungen gradezu als Hinderungsgründe für die Bestellung zum Landrat angesehen würden. Das Landratsamt werde mehr und mehr als Durchgang zu der Stellung des Oberregierungsrats behandelt. Auch werde mit Versetzungen und Dispositionsstellungen nicht gespart. Dazu komme die Überspannung des Begriffs des „politischen Beamten“, durch die man die Landräte zu politischen Agenten der jeweiligen Regierung mache, was auch vom rein politischen Standpunkt aus ein schwerer Fehler sei.

Durch alles dies verkehre sich die Eigenart des Landratsamts gradezu in sein Gegenteil, da früher der angefessene Landrat sein Leben lang mit dem Kreise zu Gedeih und Verderb verbunden gewesen sei. Außerdem stehe diese

ganze Auffassung und Behandlung des Landratsamts aber auch in unlösbarem Widerspruch mit der Natur dieses Amtes. Nach der bewußten Absicht des Gesetzgebers solle der Landrat eben nicht ein Staatsbeamter sein wie jeder andre, da er neben seinen Staatsgeschäften auch die Kommunalverwaltung des Kreises leite und den Vorsitz in den beschließenden und ausführenden Vertretungen der Kreisgemeinde führe. Diesem Wesen des Amtes entspreche allein eine Behandlung des Amtsinhabers, wobei dieser darin eine Lebensstellung finden könne, damit er auch als Berufsbeamter den nötigen engen Zusammenhang mit dem Kreise und seinen Angelegenheiten, sowie das Vertrauen und die Anerkennung der Kreiseingewesenen erlange und bewahre.

Diese Schilderung der jetzigen Stellung und Behandlung des Landrats ist zunächst zweifellos viel zu sehr grau in grau gehalten, wie wir noch sehen werden. Außerdem behauptet Freiherr von Zedlitz selbst nicht, daß durch die von ihm getadelte Behandlung des Landrats die Mißstände herbeigeführt worden seien, die er selbst in der allgemeinen Verwaltung gefunden hat. Es würde sich dies auch schwer beweisen lassen. Richtig ist dagegen, daß die Überspannung des Begriffs des politischen Beamten beim Landrat oder vielmehr überhaupt die Übertragung der rein politischen Betrachtungsweise auf die laufende Verwaltung des Landratsamts geschadet hat. Aber das hat seine besondern Gründe und ist überhaupt eine allgemeine Erscheinung.

Andererseits kann nicht ohne weiteres zugegeben werden, daß der Landrat kein Staatsbeamter sei wie jeder andere. Die ganze Entwicklung des Landratsamts spricht dagegen. Denn sie hat immer das Ziel gehabt, die alten Beziehungen des Landrats zum Kreise zu lockern, — zum Vorteil des Staats. Insofern ist die Entwicklung des Landratsamts ein wesentlicher Teil der Herausbildung des neuen Staats. Daß der Landrat auch jetzt noch an der Spitze der Kreisgemeindeverwaltung steht, beweist nichts für die Richtigkeit der Zedlitzschen Auffassung. Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung oder Selbstverwaltung sind, wie wir gesehen haben, keine begrifflichen Gegensätze mehr. Vor allem hatte die frühere Stellung des Landrats doch auch große Nachteile vom Standpunkt des Staats. Freiherr von Zedlitz erwähnt selbst, daß es der alte angeessene Landrat öfters an Staatsbewußtsein habe fehlen lassen. Weshalb wohl? Doch nur deshalb, weil er zu sehr mit seinem Kreise verwachsen war, sich zu sehr als dessen Vertreter gegen den Nacken Staat gefühlt hat. Eine Verallgemeinerung dieses Verhältnisses müßte also zur Lockerung des Staatsgefüges führen. Außerdem muß aber ein Beamter, der zu lange in derselben Stellung bleibt, einseitig werden, da er den Vergleichsmaßstab verliert, und verknöchert. In weiterer Folge muß ihm der Unternehmungsgeist abhanden kommen. Das gilt alles auch von dem Landrat trotz seiner anregenden Tätigkeit. Dafür gibt es genug Beispiele und Beweise. Namentlich sind auch die hannoverschen und schleswig-holsteinischen Amtsmänner, die uns Freiherr v. Zedlitz als Muster vorhält, diesem Schicksal nicht entgangen. Und einen Beweis

im großen liefert die Rückständigkeit des Ostens unsres Staats, des gelobten Landes des angefessenen Landrats, auf die ich schon in meinem ersten Artikel hingewiesen habe. Daß ein Landrat Zusammenhang mit seinem Kreise und das Vertrauen und die Anerkennung der Kreiseingefessenen hat, ist freilich eine unerläßliche Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken. Aber der rechte Mann braucht kein ganzes Leben, um sich eine solche Vertrauensstellung zu erwerben.

Und zum Schluß noch eine Frage: Wenn die Landräte alle auf Lebenszeit in ihren Kreisen sitzen bleiben sollen, womit will man denn die leitenden Stellungen der über den Landratsämtern stehenden Behörden besetzen? Nur mit Erzeugnissen des grünen Tisches?



Der Superlativ in der Kritik

Von R. Krauß = Stuttgart

Der Aufsatz bestätigt, was alle Eingeweihten wissen und nur das große Publikum ständig bezweifelt. Nämlich daß neun Zehntel aller Gegenwartskritik dem Kritisierten viel zu günstig gegenüberstehen. Mag hier und da ein Anfänger, um sich Sporen zu verdienen, einen Köhner einmal verreißen, die Mehrzahl aller Kritiker urteilt viel zu milde, und zwar wohlwollend. Man braucht nur einmal zurückzudenken und zu schätzen, wie viel wertvolle Bücher aus dem letzten Jahrzehnt geschrieben zu nennen sind: man kommt kaum höher als auf zwei bis drei Dugend. Lieft man die gleichzeitigen Zeitungen und Zeitschriften, so müßten jährlich ein paar hundert ans Licht gekommen sein. Trotzdem glaubt das jeweilige Gegenwartspektrum von den Kritikern mit hohen Ansprüchen, von den wählerischen Geistern stets, sie urteilten zu hart. D. Schriftlitz.



Der Superlativ hat eine bejahende und eine verneinende Seite. Im positiven Sinn ist er das Symbol der Begeisterung, der Verzückung, der dithyrambischen Stimmung und artet leicht zur Übertreibung, zum Überschwang, zur Überspanntheit aus; nicht ohne Grund hat man schon von einem Rausche des Superlativs geredet. Er steht darum dem Kritiker übel an, dem keine Gefühlschwelgerei die Klarheit des Blicks und die Besonnenheit des Urteils trüben darf. Das große Publikum, das noch immer von einer fast unglaublichen Hochachtung vor der geheimnisvollen Macht des Gedruckten erfüllt ist, versteht sich nicht genügend auf die Kunst, von der zur Schau getragenen Begeisterung die nötigen Abzüge zu machen, und läßt sich so durch die Lobeshymnen von Superlativkritikern ganz falsche Vorstellungen über den Wert von Kunstwerken beibringen. Und was soll ein Kritiker, der sich fortgesetzt in Ekstase befindet, tun, wenn er sich nun einmal wahrhaft Außerordentlichem gegenübergestellt sieht? Er hat sein